

(Vg. Merkel.)

(A) liche, Immobilien, Massenvorräte und Außenstände, Mobilien und Inventar, alles zusammengekommen betragen haben 1576 Millionen Mark und nach dem vorliegenden Rechenschaftsberichte nun betragen 1715 Millionen Mark — ich rechne die nicht begebene 100 Millionen Mark Anleihe nicht mit —, so ist innerhalb der 6 Jahre von 1903 bis 1909 ein Plus von rund 169 Millionen Mark vorhanden. Aber damit ist es noch nicht abgetan. Innerhalb dieses gleichen Zeitraumes haben sich die Staatsschulden vermindert von 961,8 Millionen Mark auf 893 Millionen Mark am Schlusse der Finanzperiode 1909, das ist noch einmal eine finanzielle Verbesserung um 68,8 Millionen Mark. Also innerhalb dreier Finanzperioden hat das gesamte Staatsvermögen im Königreiche Sachsen zugenommen um rund 238 Millionen Mark oder jährlich im Durchschnitt um 39,6 Millionen Mark. Das ist recht erfreulich, und das zeigt, daß wir uns im Königreiche Sachsen nicht dahinter verstecken können, daß wir nicht sagen können: wir treiben wieder in eine schlechte Finanzwirtschaft hinein, wenn wir dringliche kulturelle Aufgaben in einem schnelleren Tempo zu befriedigen anfangen.

(Sehr richtig!)

(B) Ich freue mich als Sachse, derartige Feststellungen heute machen zu können, und ich würde es begrüßen, wenn die Rechenschaftsdeputation in Zukunft ähnliche kurze statistische Zusammenstellungen — es gehört nicht viel Arbeit dazu — im Berichte mit aufnähme.

Ich wende mich nun zu der Wertbemessung einiger Vermögensobjekte unseres Stats, die angeführt sind im unbeweglichen Staatsvermögen auf S. 2 der Drucksache Nr. 298. Meine Herren! Diese Wertbemessung, um einiges herauszugreifen, wird bei den Staatsforsten nach allgemeinen, auch von den Ständen gebilligten Grundsätzen vorgenommen, nämlich durch Kapitalisierung des 25fachen Nutzertrags der letzten zehn Jahre. Ja, meine Herren, das sind meiner Ansicht nach für unsere Zeit unhaltbar gewordene Verwaltungsnormen; die Rechnungen der Staatsforsten können mit Leichtigkeit nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt werden. Es ist nicht nötig, den Zeitwert der Forsten fernerhin schätzungsweise in dieser rohen Form festzustellen. Das ändert auch an unseren guten sächsischen Finanzverhältnissen nichts. Es können nur Differenzen von einigen Millionen Mark sein, die in Frage kommen, aber man sollte lieber glatt ausrechnen, welchen Wertzuwachs in einer Finanzperiode

die Forsten tatsächlich erfahren haben. Ähnlich wie bei den Forsten macht man es bei den Stahlwerken, Kohlenwerken und verschiedenen anderen gewerblichen Staatsunternehmungen, wo man auch die Durchschnittserträge nimmt und danach schätzungsweise den Zeitwert feststellt. Bei allen diesen vom Staate betriebenen gewerblichen Anstalten sollte man sich doch endlich dazu entschließen, kaufmännisch den tatsächlichen Wertzuwachs aller zwei Jahre festzustellen. Durch das seitherige Verfahren kommt vor eine Vermischung wirklichen Wertzuwachses mit Verquickung fiktiver, sogenannter eingebildeter Werte. Wie ist das mit der Forstverwaltung in Sachsen? Es wird ausgerechnet der letzte zehnjährige Durchschnittsreinertrag, der ermittelte Wert wird eingetragen, das sich ergebende Plus wird dem Staatsvermögen zugeschrieben. Das ist eine fiktive Wertfeststellung. Bei den stets steigenden Holzpreisen, die auf der ganzen Welt vor sich gehen, müßte die Rente der sächsischen Staatsforsten unbedingt steigen; aber dadurch, daß regelmäßig nach einem zehnjährigen Durchschnittsreinertrage gerechnet und der entstandene Zuwachs dem Forstvermögen wieder zugeschrieben wird, erhalten wir eine dauernd niedrige Forstrente von annähernd $3\frac{1}{2}$ Prozent. Das ist sehr natürlich, wenn der Staat nicht, wie es hier vorliegt, innerhalb 6 Jahren den Werte der Forsten rund 24 Millionen Mark Zuwachs auf diese Weise zuschreibt. Wenn nur die wirklichen rechnerisch nachweisbaren Werte, die büchermäßig festzustellen sind, dem Grundvermögen der Forsten zugeschrieben werden — es mögen in diesem Falle 16 Millionen Mark oder 18 Millionen Mark sein, ich weiß es nicht —, würde eine langsame Steigung der Forstrente zutage treten. Wenn das Produkt, das die Forsten erzeugen, jedes Jahr teurer verkauft wird, so muß doch auch die Rente höher werden. Nach der jetzigen Übung aber wird eine schmale Rente der sächsischen Forstwirtschaft verewigt, was ich nicht billigen kann.

Ich bitte die Hohe Staatsregierung, doch zu erwägen, ob sie nicht dazu kommen kann, derartige in die heutige Zeit nicht mehr passende Wertzuwachsrechnungsarten abzustellen und dafür kaufmännisch Buch und Rechnung zu führen, nur in den Kapiteln, wo der Staat gewerblicher Unternehmer ist, genau wie der Privatunternehmer auch Buch und Rechnung führen muß. Ich gebe zu, der Staat hat sich gesichert und hat — Sie dürfen es im Handelsgesetzbuche lesen — Kautelen geschaffen dafür, daß er nicht gezwungen werden kann, nach kauf-